

ANTRAG - B90/DIE GRÜNEN

Nummer: 025SG-2026
 Titel: Ablehnung des Beschlussvorschlags Nr. 089/2026
 Datum: 07.08.26

Ablehnung des Beschlussvorschlags Nr. 089/2026

Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umlaufbeschluss zum Beschlussvorschlag 089/2026 nicht umzusetzen bis folgende Punkte geklärt sind:

- (1) die Mängel aus der Beschlussvorlage (siehe mitgeltende Unterlage 20260806-Ablehnung-Beschlussvorschlags-089-2026.pdf) befriedigend von der Verwaltung beantwortet sind
- (2) politisch eine klare Linie erörtert und beschlossen ist

Status	Beratungsfolge-Gremien	Zuständigkeit
Nicht öffentlich	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	Gemeinderat (wenn nötig)	Beschluss
Punkt	Handlungsfelder	
1	Ergeben sich aus dem Dokument 20260806-Ablehnung-Beschlussvorschlags-089-2026.pdf	

Begründung

Dieser Antrag ist als vorsorglich zu betrachten, um zu vermeiden, dass der Beschluss in die Umsetzung gelangt, bevor der Vorschlag der Verwaltung auf die Auswirkungen geprüft und erörtert sind.

Während des Abstimmungsprozess des Umlaufbeschlusses haben wir wahrgenommen, dass Mitglieder des SGA ihre Zustimmung gegeben haben, ohne dass die Unterlagen verfügbar waren.

Die Mängel der Begründungen in der Beschlussvorlage sind umfänglich aus der Anlage 20260806-Ablehnung-Beschlussvorschlags-089-2026.pdf zu entnehmen.

Referenzmaterial/Mitgeltende Unterlagen

20260806-Ablehnung-Beschlussvorschlags-089-2026.PDF

Bokelweg 43 * 27389 Fintel

Samtgemeinde Fintel
An den Samtgemeindebürgermeister
Berliner Straße 3

27389 Lauenbrück

Fraktion B90/DIE GRÜNEN

**Hans-Jürgen Schnellrieder
Christian Geddert**

Bokelweg 43
27389 Fintel
Tel.: +49 (4265) 93020
Mail.: hjs@schnellrieder.info

06.08.26

Ablehnung des Beschlussvorschlags Nr. 089/2026

Interimsmensa Fintauschule – Beschaffung einer Containeranlage

sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Sven,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

dem vorliegenden Beschlussvorschlag, die Containeranlage der Firma **Deu-Bau (Deutsche Industriebau GmbH)** zu erwerben, kann in der vorliegenden Form nicht zugestimmt werden.

Die Beschlussvorlage enthält aus fachlicher, wirtschaftlicher und strategischer Sicht erhebliche Widersprüche und unzureichend belegte Annahmen. Darüber hinaus werden wesentliche Rahmenbedingungen, die für eine sachgerechte Entscheidung erforderlich sind, nicht ausreichend berücksichtigt.

1. Fehlende Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur

Die gesamte Argumentation der Vorlage basiert auf der Annahme, dass eine vollständig neue Mensaeinrichtung einschließlich Küchen- und Ausgabetechnik geschaffen werden muss. Genau dies entspricht jedoch nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.

Die vorhandene Mensaküche sowie wesentliche Teile des Mobiliars sind bereits vorhanden und weiterhin funktionsfähig.

Dadurch verlieren die in der Vorlage hervorgehobenen Vorteile des Angebotes des Lotsenbüros erheblich an Bedeutung. Insbesondere folgende Bestandteile würden faktisch doppelt beschafft:

- Küchencontainer
- Kühlcontainer
- Kombidämpfer
- Spülstraße
- Fettabscheider
- Hebeanlagen
- Ausgabetechnik
- Gastronomiemobiliar
- weitere Küchentechnik

Diese Leistungen machen einen erheblichen Bestandteil des Lotsenbüro-Angebotes aus.

2. FAGSI wird ohne ausreichende Begründung als ungeeignet dargestellt

Die Beschlussvorlage kommt zu dem Ergebnis, dass das Angebot der Firma FAGSI aufgrund angeblich erheblicher funktionaler Defizite ungeeignet sei.

Tatsächlich bietet FAGSI:

- die größte Nutzfläche (ca. 366 m²),
- die niedrigsten Gesamtkosten,
- die geringsten Nebenkosten,
- die wirtschaftlich günstigste Lösung aller Anbieter

Hinzu kommt ein wesentlicher Aspekt:

Nach Rücksprache mit Herrn Frank Lehmann wird das Angebot von FAGSI für den vorgesehenen Schulbetrieb als vollständig ausreichend angesehen. Operative Einschränkungen im Schulalltag werden nicht erwartet.

Damit widerspricht die fachliche Einschätzung aus dem Schulbetrieb unmittelbar der in der Beschlussvorlage dargestellten Bewertung.

Die Aussage, FAGSI sei aufgrund „massiver Mängel“ ungeeignet, ist vor diesem Hintergrund weder nachvollziehbar noch ausreichend belegt.

3. Wirtschaftlichkeitsgebot wird nicht ausreichend berücksichtigt

Die Beschlussvorlage empfiehlt die teuerste Investitionsvariante.

Variante	Bruttokosten
FAGSI (24 Monate Miete)	244.121 €
Deu-Bau (24 Monate Miete)	313.630 €
Deu-Bau (Kauf)	381.995 €
Lotzenbüro (22 Monate Miete)	413.202 €

Der empfohlene Kauf bei Deu-Bau verursacht gegenüber FAGSI Mehrkosten von rund: **137.874 €** ohne dass hierfür ein nachweisbarer betrieblicher Mehrwert für den Schulbetrieb dargestellt wird.

4. Behauptete Nachhaltigkeit bleibt unbelegt

Die Verwaltung begründet die Kaufempfehlung mit einer möglichen späteren Nachnutzung als Ausweichgebäude.

Hierfür fehlen jedoch:

- eine konkrete Bedarfsanalyse,
- eine langfristige Nutzungsplanung,
- eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung,
- eine Folgekostenrechnung,
- eine Betrachtung von Wartungs-, Lagerungs- und Umsetzungskosten.

Die behauptete Nachhaltigkeit ist somit nicht nachgewiesen.

Nachhaltigkeit bedeutet nicht allein den Erwerb eines Gegenstandes, sondern den wirtschaftlich verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichen Mitteln. Dieser Nachweis wird mit der Vorlage nicht erbracht.

5. Technische Risiken werden nicht transparent dargestellt

Im Angebot von Deu-Bau wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) für eine dauerhafte Nutzung voraussichtlich nicht erfüllt werden. Gleichzeitig wird das Objekt mit der Perspektive einer langfristigen kommunalen Nachnutzung zum Kauf empfohlen.

Dieser wesentliche Aspekt wird in der Beschlussvorlage nicht dargestellt und damit auch nicht in die politische Abwägung einbezogen.

6. SWOT-Vergleich der beiden relevanten Angebote

SWOT-Kriterium	FAGSI	Deu-Bau
Stärken (Strengths)	- Niedrigste Gesamtkosten (ca. 244.121 € brutto) - Größte Nutzfläche (ca. 366 m²) - Niedrigster monatlicher Mietpreis (5.502 €) - Geringste Nebenkosten für Fundament, Transport und Montage - Für temporäre Schulnutzung ausgelegte Containeranlage	- Kaufoption vorhanden - Anlage bleibt nach Nutzungsende im Eigentum der Samtgemeinde - Grundsätzlich für spätere Auswechnutzungen verwendbar - Bauantrags- und Nachweisunterlagen werden angeboten
Schwächen (Weaknesses)	- Keine eigene Küchenausstattung enthalten - Keine Kaufoption - Nach Mietende kein materieller Restwert für die Samtgemeinde	- Höchste Investition (ca. 381.995 € brutto) - Deutlich kleinere Fläche (ca. 255 m²) - Höherer Mietpreis und höhere Nebenkosten - Keine Küchenausstattung und kein Mobiliar enthalten - Dauerhafte Nutzung erfüllt voraussichtlich nicht die GEG-Anforderungen
Chancen (Opportunities)	- Vorhandene Mensaküche macht viele Kritikpunkte gegenstandslos - Einsparung von rund 138.000 € gegenüber Deu-Bau-Kauf - Freie Haushaltsmittel für andere Investitionen (Schulen, Infrastruktur, Sanierungen) - Geringes finanzielles Risiko bei veränderten Anforderungen	- Nachnutzung bei späteren Umbau- oder Sanierungsmaßnahmen möglich - Potenzieller Werterhalt des Anlagevermögens - Unabhängigkeit von zukünftigen Mietverträgen
Risiken (Threats)	- Bei verlängertem Nutzungsbedarf entstehen weitere Mietkosten - Keine dauerhafte Verfügbarkeit nach Mietende	- Hohe Kapitalbindung zulasten anderer Investitionen - Nachnutzungsbedarf bislang nicht nachgewiesen - Gefahr einer Fehlinvestition bei fehlender Anschlussnutzung

SWOT-Kriterium	FAGSI	Deu-Bau
		• Zusätzliche Kosten für Wartung, Lagerung, Umsetzung und Modernisierung möglich • Risiko späterer energetischer Nachrüstungen

6.1. Strategische Bewertung

Kriterium	FAGSI	Deu-Bau
Wirtschaftlichkeit	Sehr gut	Mittel
Flächenangebot	Sehr gut	Mittel
Haushaltsverträglichkeit	Sehr gut	Kritisch
Investitionsrisiko	Niedrig	Hoch
Nachgewiesener Nutzen	Hoch	Teilweise unbelegt

7. Haushaltslage und zukünftige Investitionen

Gerade vor dem Hintergrund der äußerst angespannten kommunalen Haushaltslage muss jede Investition besonders sorgfältig geprüft werden.

Die Samtgemeinde steht in den kommenden Jahren vor erheblichen finanziellen Herausforderungen:

- Investitionen in Schulen und Bildungseinrichtungen,
- Digitalisierung,
- energetische Sanierungen,
- Infrastrukturmaßnahmen,
- Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsprojekte,
- Pflichtaufgaben im sozialen und technischen Bereich.

Vor diesem Hintergrund erscheint es schwer vermittelbar, eine Investition von nahezu **382.000 €** zu tätigen, wenn gleichzeitig eine funktional ausreichende Lösung für rund **244.000 €** verfügbar ist.

Allein die Differenz von nahezu 138.000 € könnte für andere dringend notwendige kommunale Investitionen eingesetzt werden.

8. Wahrnehmung in der Öffentlichkeit

Besonders kritisch ist die Signalwirkung einer solchen Entscheidung.

Die Öffentlichkeit erwartet von Politik und Verwaltung einen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern.

Es wird schwer nachvollziehbar sein, warum eine deutlich teurere Lösung beschlossen werden soll,

- obwohl eine günstigere Alternative vorhanden ist,
- obwohl diese Alternative nach Einschätzung des Schulbetriebs ausreichend ist,
- obwohl keine operativen Nachteile zu erwarten sind,
- obwohl die langfristige Nachnutzung des Kaufobjektes bislang nicht belastbar nachgewiesen wurde.

Die Entscheidung birgt daher das Risiko erheblicher Akzeptanzprobleme und könnte den Eindruck erwecken, dass Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit hinter anderen Erwägungen zurückgestellt wurden.

9. Schlussfolgerung

Die vorgelegte Beschlussvorlage liefert keine ausreichende Grundlage für die empfohlene Kaufentscheidung zugunsten der Firma Deu-Bau.

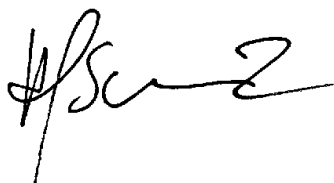
Insbesondere:

- wird die vorhandene Küchenausstattung nicht angemessen berücksichtigt,
- wird das FAGSI-Angebot fachlich nicht nachvollziehbar abgewertet,
- wird die Wirtschaftlichkeit zugunsten der teuersten Lösung verlassen,
- werden Risiken der Kaufvariante unzureichend dargestellt,
- wird die behauptete Nachhaltigkeit nicht nachgewiesen,
- und wird die angespannte Haushaltslage nicht ausreichend berücksichtigt.

Darüber hinaus wird nach Rücksprache mit Herrn Frank Lehmann das Angebot der Firma **FAGSI als für den Schulbetrieb vollständig ausreichend bewertet**, sodass keine operativen Einschränkungen zu erwarten sind.

Aus diesen Gründen sollte der Beschlussvorschlag Nr. 089/2026 abgelehnt und die Verwaltung beauftragt werden, eine überarbeitete und objektive Wirtschaftlichkeitsanalyse unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfe sowie der vorhandenen Infrastruktur vorzulegen.

Fraktion B90 / DIE GRÜNEN



Hans-Jürgen Schnellrieder
Vorsitzender